

# **GESCHÄFTSORDNUNG DER FACHGRUPPE INNENSTADT** **IM GEWERBEVEREIN GOTHA E.V.**

Stand: 18.06.2012



## **§ 1 Name**

Aufgrund der Satzung des Gewerbeverein Gotha e.V. wird die Bezeichnung:  
**Gewerbeverein Gotha e.V. – Fachgruppe INNENSTADT** geführt.

## **§ 2 Zweck**

Die Fachgruppe erstrebt den Zusammenschluss aller Mitglieder des Gewerbeverein Gotha e.V., sowie Interessenten, welche sich mit innerstädtischen Themen und Aktivitäten beschäftigen und somit zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes beitragen wollen.

Der Zweck der Fachgruppe richtet sich an alle innenstadtrelevanten Themen, die durch Aktionen, Aktivitäten und Werbung in erhöhtem Maße auf den Standort Innenstadt aufmerksam machen sollen.

## **§ 3 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 4 Mitgliedschaft**

Jedes Mitglied des Gewerbeverein Gotha e.V. kann stimmberechtigtes Mitglied der Fachgruppe werden. Eine Mitwirkung in der Fachgruppe ist auch für Nichtvereinsmitglieder laut § 11 / Satzung möglich.

## **§ 5 Mitgliedsbeiträge**

1. Die Mitgliedsbeiträge regelt die Beitragsordnung des Gewerbeverein Gotha e.V.
2. Die Mitglieder der Fachgruppe verpflichten sich, zur Deckung der Kosten, die aufgrund des § 2 dieser Geschäftsordnung entstehen, Beiträge zu entrichten. Über die Höhe der Beiträge und über eine Beitragsordnung entscheidet die Fachgruppe.
3. Die Mitglieder der Fachgruppe behalten sich das Recht vor, gesonderte Beiträge neben den Mitgliedsbeiträgen laut Beitragsordnung des Gewerbevereines zu erheben. Für besondere Aktivitäten lässt die Fachgruppe ein Unterkonto beim Gewerbeverein einrichten.

## **§ 6 Organe**

1. Vorstand bestehend aus:
  - a) dem Fachgruppenleiter,
  - b) dem Kassier der Fachgruppe, in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister des Gewerbevereins Gotha e.V.
  - c) dem Schriftführer,
  - d) dem Vorstandsmitglieds, welches nach § 11 der Satzung des Gewerbeverein Gotha als Ansprechpartner und als beratendes Mitglied benannt wurde.
2. der Fachgruppe

## **§ 7 Die Fachgruppe**

Die Mitgliederversammlung ordnet durch Beschlussfassung alle Angelegenheiten der Fachgruppe.

1. Zu ihrer Obliegenheit gehört insbesondere:
  - a) die Wahl des Fachgruppenleiters,
  - b) die Wahl des Kassiers,
  - c) die Festsetzung der fachgruppeninternen Beiträge laut § 6,
  - d) die Entlastung des Fachgruppenleiters und des Kassiers,
  - e) die Beschlussfassung- und Finanzierungsvorschläge über Werbemaßnahmen, Aktionen und Veranstaltungen an den Vorstand.
3. Der Fachgruppenleiter, der Schriftführer und der Kassier werden von der Mitgliederversammlung der Fachgruppe auf die Dauer von 2 Jahre gewählt. Die Wahlen erfolgen offen. Kandidatur berechtigt für die Funktion des Fachgruppenleiters sind nur Mitglieder des Gewerbeverein Gotha e.V..

## **§ 8 Fachgruppenleiter und Kassier**

Im Einzelnen haben:

- a) der Fachgruppenleiter, im Verhinderungsfalle ein Vorstandsvertreter des Gewerbeverein Gotha e.V., die Sitzungen der Fachgruppe zu leiten.
- b) der Kassier die Finanzen/ Werbezuschüsse innerhalb der Fachgruppe zu koordinieren und auch alle finanziellen Angelegenheiten mit dem Schatzmeister zu regeln. Er hat und auch der Mitgliederversammlung der Fachgruppe und dem Vorstand des Gewerbevereins eine Jahresrechnung bzw. Finanzübersicht vorzulegen.

## **§ 9 Kassenprüfung**

Die Kassenprüfung erfolgt jährlich durch die Hauptkassenprüfer des Gewerbeverein Gotha e.V..

## **§ 10 Stimmrecht**

Bei der Wahl des Fachgruppenleiters, des Schriftführers und des Kassiers hat jedes Fachgruppenmitglied eine Stimme, die nicht übertragbar ist. In der Regel gilt bei Abstimmungen die einfache Mehrheit. Bei Vorschlägen an den Vorstand zur Änderung der Geschäftsordnung ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

## **§11 Auflösung der Fachgruppe**

Über die Auflösung entscheidet der Gewerbeverein Gotha e.V. nach Antrag der Fachgruppe mit 2/3-Mehrheit aller Mitglieder des Vereins.

Vorliegende Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der Fachgruppe am 18. Juni 2012 beschlossen und am 19. Juni 2012 vom Vorstand des Gewerbeverein Gotha e.V. genehmigt.